

Basis-Arrangement „Business“

09:00 Uhr: **Anreise**

10:00 Uhr: **„Guten Morgen Gruß“**

Butterbrezeln, Joghurt oder Dinkelmüsli, Obst, Kaffee und Kaffeespezialitäten, Tee, Bio-Säfte, Mineralwasser, Biolimonade

12:30 Uhr: **Fit & Fine**

2-Gang Menü: Suppe oder Vorspeise, Fleisch- oder vegetarischer Hauptgang

16:00 Uhr: **Kaffeepause**

hausgemachter Kuchen, Kaffee- und Teeauswahl

Tagungstechnik:

1 Beamer, 1 Leinwand, 1 Flipchart, 3 Pinnwände,
1 Moderationswagen

Preis: 49,00 €/Person

inkl. Kaltgetränke, Kaffee und Kaffeespezialitäten und Tee für den Verzehr im Tagungsraum/ ROSE Kochschule.
Ohne Übernachtung.

Alle Produkte stammen aus biologischem Anbau. DE-Öko 006.

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

AGB's

§ 1 Geltungsbereich:

I. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Tagungs- und Veranstaltungsräumen der TRESS Gastronomie GmbH & Co. KG (nachfolgend: TRESS Gastronomie genannt) zur Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle weiteren Lieferungen und Leistungen in diesem Zusammenhang mit der TRESS Gastronomie.

§ 2 Vertragsabschluss:

I. Der Vertragsabschluss kommt durch die Reservierungsbestätigung der TRESS Gastronomie an den Veranstalter in Schriftform oder mündlich zustande.

II. Der Veranstalter muss die Reservierung binnen 10 Tagen schriftlich bestätigen, ansonsten hält sich die TRESS Gastronomie das Recht auf Rücktritt vom Vertrag vor.

§ 3 Stornierung:

Die Stornierung hat in Schriftform zu erfolgen. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem geplanten Termin 50% des angebotenen Preises. Für spätere Stornierungen sind 80% des angebotenen Preises fällig.

§ 4 Rücktritt der TRESS Gastronomie:

I. Die TRESS Gastronomie ist berechtigt aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurück zu treten. Wichtige Gründe können bspw. Täuschungshandlungen, die Gefahr das Ansehen oder die Sicherheit der TRESS Gastronomie oder deren Mitarbeiter, Gäste und anderer zu gefährden.

§ 5 Haftung:

I. Der Veranstalter haftet für alle Schäden die durch Teilnehmer, Mitarbeiter oder sonstige Dritte, welche mit der Veranstaltung zu tun haben verursacht werden.

II. Die TRESS Gastronomie übernimmt keine Haftung für Leistungen Dritter.

§ 6 Schlussbestimmungen:

I. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

II. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für Veranstaltungen unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

III. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der TRESS Gastronomie, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist.